

2016-04-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
10.04.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:20 Uhr
Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Es fehlten:

Fraktion der SPD

Hartmann, Robert

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 9 / 0 / 0 bestätigt.

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremi-**

ums

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung vom 04.03.2014 gefasst:

- 7.1. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines LKW-
Abrollcontainerfahrzeuges mit Ladekran
Vorlage: BV/040/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.2. Vergabebeschluss für den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsver-
trages der Deponiegasanlagen
Vorlage: BV/041/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

- 7.3. Begleitung eines europaweiten Vergabeverfahrens für die Verwertung von Bio-
abfällen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/044/2014/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

4.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Schröter** fragt, wie die Abrechnung der Biotonne erfolgt, da Unstimmigkeiten bei Nachbarn aufgetreten sind, die ihre Tonne nicht so oft voll bekommen. **Frau Moritz** erklärt, dass es eine Vorauszahlung für 24 Mindestentleerungen (120 l Biotonne) und eine Abrechnung am Jahresende gibt. Dabei wird unterschieden zwischen normalen Kunden (privater Haushalt) und Gewerbetunden (nach Entgeltordnung). Um eine ordnungsgemäße Auskunft erteilen zu können, muss man den Gebührenbescheid ansehen und dann ist zu ermitteln, welche Tonne ist gemeldet. Dann erscheinen entsprechende Mindestentleerungen, 24 für 120 l und 12 für 240 l Biobehälter. Die Abfuhr erfolgt alle 14 Tage, darauf muss man auch bestehen, weil es sonst ein Hygieneproblem gibt. In vielen Städten wird im Sommer sogar eine wöchentliche Entleerung durchgeführt. Wer seine grünen Behälter nicht benötigt, kann durchaus einen Antrag auf Eigenkompostierung stellen und dann für noch benötigtes Biovolumen den Laubsack kaufen und zur Entsorgung bereit stellen.
2. **Herr Pätzold** möchte wissen, weshalb bei Straßenreinigung keine Verkehrsschilder mehr aufgestellt werden. Bisher war bekannt, wann die Straßenreinigung durchgeführt wurde und es konnte dann entsprechend in dieser Zeit nicht geparkt werden. Nun ist es so, dass die Autos dastehen und die Kehrmaschine drumherum fahren muss. Dadurch wird aber die Straße nicht entsprechend gereinigt, aber die Gebühren sind zu zahlen. Werden eigentlich wieder Schilder aufgestellt? **Herr Blumstein**, Abschnittsleiter Bauhof erklärt, dass vor langer Zeit das Aufstellen der Schilder eingeführt wurde, sowohl klappbare als auch mobile Schilder bzw. Festbeschilderung. Auf Grund einer Beschwerde aus der Saarstraße hat das Amt für Ordnung und Verkehr im vergangenen Jahr festgestellt, dass diese Beschilderungen falsch sind, weil sie gegen das Gesetz verstoßen. Daraufhin hat das Amt für Ordnung und Verkehr eine Anordnung erlassen, die gesamte Festbeschilderung im Stadtgebiet für ein Jahr außer Kraft zu setzen. Seit einem Jahr besteht dieser Zustand und man hat abgewartet, ob Beschwerden seitens der Bevölkerung eingehen. Beschwerden seitens der Bevölkerung sind bis auf wenige Ausnahmen (ca. 5) nicht eingegangen. Daraufhin wurde nun in diesem Jahr eine Anordnung getroffen, diese Verkehrszeichen generell zurückzubauen. Auf diesen Straßen, wo es eine Festbeschilderung gab, konnten nach Freiräumen der Straßen ebenfalls Regenabwasserabläufe gereinigt oder Kontrollen durchgeführt werden. Das ist jetzt auch nicht mehr möglich. Die Kehrmaschine fährt nun um die geparkten Autos herum. Wie sich das weiterentwickeln wird, ist nicht bekannt und nicht befriedigend. In der gesamten Bundesrepublik, außer in Sachsen, gibt es Beschilderung. Nur in Sachsen werden generell keine Schilder aufgestellt. Sollten die Straßen sehr stark verschmutzt sein, müssen nun Sonderreinigungen durchgeführt werden. Gemäß eines Gerichtsurteils ist entschieden, wenn der überwiegende Teil einer Straße gereinigt ist, gibt es keine Gebührenminderung.

Nachdem **Herr Dreibrodt** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

5 **Beschlussfassungen**

8 **Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 12.04.16

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer